

poldingern augenscheinlich nicht auf eine völlige Nachahmung von Diplomen an³⁷. Wichtig waren ihnen in erster Linie die Besiegelung selbst und wohl auch die Mitteilung ihres Selbstverständnisses in den stets vorhandenen Gottesgnadenformeln. Auffällig ist, dass Arnulf und sein Bruder mit Siegelurkunden ausschließlich Rechtsgeschäfte anderer bestätigten oder Mandate erließen, aber keine eigentlichen Privilegien in herrscherlicher Manier etwa für in ihrem Machtbereich gelegene Klöster ausstellten. Der Grund lag aber möglicherweise zumindest zum Teil nicht in einer 'Bescheidenheit' der Herzöge, sondern eher im gespannten Verhältnis zu den Stiften aufgrund der Besitzentfremdungen Arnulfs³⁸. Nachdem die Bayernherzöge ihre herausragende politische Stellung unter Otto I. wieder verloren hatten, haben sie für viele Jahrzehnte keine Siegelurkunden mehr ausgestellt (erst wieder 1045)³⁹.

Der entscheidende Impuls für die Etablierung der besiegelten Privaturkunde sollte auch nicht von den weltlichen Großen, sondern von den Erzbischöfen und in weiterer Folge von den Bischöfen ausgehen. Die zeitlich nächsten Siegelurkunden finden sich nämlich bei den Erzbischöfen von Köln, die dabei höchstwahrscheinlich nicht an die ihnen vielleicht gar nicht bekannten Stücke der Liutpoldinger anknüpften. In Köln herrschte in den Jahrzehnten nach 900 die Carta vor⁴⁰, die aber

Anm. 29) S. 104 ff.; Ludwig HOLZFURTNER, *Gloriosus Dux. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907-937)* (Zs. für bayerische LG, Beiheft B 25, 2003) S. 34-43, zum Siegel auch S. 68.

37) Es fehlen etwa Rekognitionen oder Signumszeilen. Die erste Urkunde Arnulfs bleibt undatiert, in der Urkunde von 927 finden sich eben doch Zeugen. Auch dürften die Stücke keine Monogramme aufgewiesen haben (das erste Arnulfinum und die Bertholdurkunde sind in BHStA München HL Freising 4 überliefert, wo Monogramme üblicherweise nachgezeichnet wurden). Aufgrund des Textumfangs kann die Urkunde von 927 keine großen Zeilenabstände aufgewiesen haben.

38) Vgl. zu den Besitzentfremdungen REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 24) Nr. 49 und bereits Franz TYROLLER, *Zu den Säkularisationen des Herzogs Arnulf*, *StMGBO* 65 (1953/54) 303-312. Anders HOLZFURTNER, *Gloriosus Dux* (wie Anm. 36) S. 55 f. Für diese und weitere Literaturhinweise sei Roman Deutinger, München, herzlich gedankt.

39) KIENAST, *Herzogstitel* (wie Anm. 29) S. 361; Roman ZEHETMAYER, *Zu den Anfängen des Urkundenwesens der Herzöge von Bayern und Kärnten und der Markgrafen von Österreich und Steier*, *AfD* 57 (2011) S. 123-146, hier S. 126, S. 135.

40) *Etwa Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100*, 2: Elten-Köln/St. Ursula, ed. Erich WISPLINGHOFF (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 57, 1994) Nr. 179 (905/06), Nr. 180 (912), Nr. 247 (929), Nr. 248 (941), Nr. 318 (923/26), Nr. 321 (927) etc. Vgl. etwa DERS., *Zur Methode der*